



Hygieneregeln wegen Corona-Pandemie für die Skikurse der Abteilung Schneesport & Wandern

a) Ziel:

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Ski- und Snowboardkurse der Abteilung unter den aktuellen Corona-Auflagen veranstaltet werden können und den Teilnehmer*innen bestmöglicher Schutz gewährt wird. Dies alles gilt im Rahmen der aktuellen übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen von Baden-Württemberg.

b) Sportliche Aktivitäten:

Folgende Disziplinen sind diesem Konzept unterstellt:

- Skikurse
- Snowboardkurse

c) Grundsätzliche Maßnahmen:

Die Gesundheit des Einzelnen und der Gruppe geht stets vor. Alle Entscheidungen werden auf Basis dieses Grundsatzes getroffen. Die Skikurse finden in Kleingruppen statt. Die Skilehrer*innen achten darauf, eine Durchmischung der Kleingruppen zu vermeiden. Innerhalb des Kurses wird der Mindestabstand von 1,5 m, sofern die Situation dies zulässt, eingehalten.

d) Hygieneregeln des Liftbetreibers, Liftkarten:

Den Hygieneregeln des Liftbetreibers ist unbedingt Folge zu leisten. Es gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in denen vom Liftbetreiber ausgewiesenen Bereichen (ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).

e) Treffpunkt und Pausen:

Menschenansammlungen werden von Seiten des Veranstalters vermieden. Der Treffpunkt wird dezentral organisiert. Der Kursleiter/ die Kursleiterin wird sich zu Kursbeginn am angegebenen Treffpunkt befinden. Die Eltern werden gebeten, während den Pausen Sorge zu tragen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht der eigenen Familie bzw. dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten.

f) Weitergabe von Kontaktdaten:

Die im Zuge der Anmeldung eingeholten Kontaktdaten werden auf Verlangen der nach Corona-Verordnung Baden-Württemberg zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

g) Ausschluss der Teilnahme:

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, oder
3. volljährige Personen ohne Impf- oder Genesenennachweis, insofern der Liftbetreiber einen solchen einfordert oder insofern nach der Corona-Verordnung von Baden-Württemberg die Alarmstufe gilt, oder
4. minderjährige Personen ab dem 6. Lebensjahr ohne Nachweis über einen negativen Antigenschnelltest bzw. Schülerausweis

Es besteht die Verpflichtung der Selbstauskunft gegenüber dem Veranstalter zum Gesundheitszustand und zum Kontakt mit Corona-Infizierten.

h) Rücktrittsbedingungen

Aufgrund der besonderen Situation und den damit verbundenen Planungsunsicherheiten ist es vor Beginn der Veranstaltung jederzeit uneingeschränkt möglich, die Anmeldung rückgängig zu machen. Im Falle eines Rücktritts wird keine Teilnahmegebühr abgebucht.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer*innen mit den aufgeführten Hygieneregeln einverstanden.